

Az: 501 VI 551/25

Am 28.03.2024 verstarb Herta Fenske, geboren am 10.05.1940, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlasswert ist nicht bekannt.